

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

**VERGLEICHENDE BEWERTUNGSVERFAHREN
für die Besetzung
von 11 Stellen
als Forschungsassistent**

Dekret des Rektors
Nr. 692 vom 13.11.2019

FREIE UNIVERSITÄT BOZEN

DEKRET DES REKTORS

Nr. 692/2019

Vergleichende Bewertungsverfahren für die Besetzung von 11 Stellen als Forschungsassistent.

DER REKTOR

nach Einsichtnahme in das Statut der Freien Universität Bozen;

nach Einsichtnahme in das Gesetz Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 betreffend "Bestimmungen im Bereich der Organisation von Universitäten, des Lehrpersonal und die Rekrutierung" und insbesondere in den Art. 22 betreffend die Forschungsassistenten;

nach Einsichtnahme in das Ministerialdekret Nr. 102 vom 9. März 2011, mit welchem die Mindestbruttovergütung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240 vom 30. Dezember 2010 festgelegt wurde;

nach Einsichtnahme in die "Regelung für die Forschungsassistenten gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in die "Regelung betreffend die Vergütung der Forschungsbeauftragten und der Forschungsassistenten" in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 246/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 249/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 248/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 247/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 2 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich AGR/11 (Allgemeine und Angewandte Entomologie) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 253/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 254/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 251/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 252/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 250/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-IND/13 (Angewandte Mechanik) beantragt wurde;

nach Einsichtnahme in den Beschluss des Fakultätsrates der Fakultät für Naturwissenschaften und Technik Nr. 255/2019 vom 30.10.2019, mit welchem die Beauftragung von 1 Forschungsassistenten im wissenschaftlich-disziplinären Bereich ING-INF/01 (Elektronik) beantragt wurde;

festgestellt, dass die finanzielle Deckung für die Beauftragung der Forschungsassistenten gegeben ist;

VERFÜGT

Art. 1

Gegenstand der vergleichenden Bewertungsverfahren

Die Freie Universität Bozen, nachfolgend "Universität" genannt, schreibt 11 vergleichende Bewertungsverfahren für die Beauftragung von 11 Stellen als Forschungsassistent wie folgt aus:

1. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155327 (TN2256)
CUP: I54I18000080002

Supervisor: Prof. Massimo Tagliavini

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/03 (Baumzucht und Gehölzanbau)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Modellierung des „boundary-layer“ der Atmosphäre über einem komplexen Land (ASTER)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Im Rahmen des beantragten Projektes ist der/die Forscher/Forscherin verpflichtet, folgende Tätigkeiten auszuüben:

- 1) er/sie muss zu der Realisierung der experimentellen Messungsanlage „Eddy covariance“ auf einem den wichtigsten Anbau in Südtirol aktiv beitragen;
- 2) Er/sie muss die Geräte verwalten, die entsprechende Daten speichern und in Excel-Tabellen bearbeiten;
- 3) Er/sie muss die Interaktionen zwischen dem Anbau, der Klimabedingungen und dem Austausch von CO₂ und H₂O untersuchen. Sie/er muss dazu die Daten mit einer Programmiersprache (z.B. R oder ähnliche Programme) verarbeiten und sie durch die „Bayesian Technique“ gestalten;
- 4) Außerdem muss er/sie sich an der Erfassung von Berichten und wissenschaftliche Publikationen für internationale Fachzeitschriften beteiligen. Es wird erwartet, dass sie/er mit den anderen „Research units“, die das Projekt betreut, zusammenarbeitet.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften, oder Forstwirtschaft, oder Umweltwissenschaften, oder in einem verwandten Fachgebiet, erworben in Italien oder im Ausland.
- Angemessene Vorkenntnisse der folgenden Forschungsthemen: Zyklus des Kohlstoffs und des Wassers und Interaktionen zwischen Vegetation und niedriger Atmosphäre.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Agrarwissenschaften, oder Forstwirtschaft oder Umweltwissenschaften oder ähnliches.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung (Bewerbungsgespräch)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 70 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Doktoratsstudium, das mit dem Bereich der Stelle eine Kongruenz nachweist (max. 15 Punkte)
Objektive Bewertungskriterien:
 - Kongruenz mit der Disziplinarbereich, für den das Stipendium aktiviert wird, 15 Punkte;
 - Kongruenz mit dem Wettbewerbssektor, für den das Stipendium aktiviert wird: 10 Punkte;
 - Kongruenz der Akademische Grade, der in anderen Bereichen erworben wurde, mit dem Forschungsthema: 5 Punkte.
- Teilnahme an Doktorandenkursen zu Themen rund um das Forschungsthema: 2 Punkte pro Jahr;
- Abschlussnote (max. 15 Punkte)
Objektive Bewertungskriterien (für das italienische System umgerechnete Noten):
 - 110 und 110 cum laude: 15 Punkte;
 - 105 – 109: 12 Punkte;
 - 100 – 104: 10 Punkte;
 - 95 – 99: 8 Punkte;
 - 90 – 94: 6 Punkte
 - Weniger als 90: 0 Punkte

Forschung (max. 10 Punkte):

- Forschungsstipendien oder Stipendien an Universitäten oder Forschungsinstituten für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsbereich: 0.2 Punkte für jeden Monat für in Italien durchgeführten Aktivitäten und 0.5 Punkte für in Ausland durchgeführten Aktivitäten bei anerkannte ausländische Institute;
- Kooperationsvertrag mit privaten Institute oder Konsortien für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem betreffenden Forschungsbereich: 0.1 Punkte für jeden Monat der ausgeführten Tätigkeiten;
- Präsentationen bei wissenschaftlichen Konferenzen, in Italien oder im Ausland: bis zu 5 Punkte;
- Forschungspreisen: max. 2 Punkte

Publikationen (max. 30 Punkte):

Max. 10 Punkte je Publikation

Kriterien:

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich und mit der Forschungstätigkeit;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung der mündlichen Prüfung:

- Kenntnisse der Forschungsthemen
- die Klarheit der Erklärungen
- Fähigkeit zur Zusammenfassung
- Fähigkeit, ihre Antworten durch wissenschaftliche Argumente zu unterstützen

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 30 Minuten

Gegenstand der Prüfung (max. 30 Punkte):

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Überprüfung der Kenntnisse der curricularen Voraussetzungen seitens des Kandidaten

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 25/70

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 55/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.100,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar um max. 12 Monate, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

2. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155165 (TN2262) + 155230 (TN2262)

CUP: I541I18000200001

Supervisor/Supervisore/Supervisor: Prof. Giustino Tonon

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Das italienische TREETALKER-NETZ: Kontinuierliches und großräumiges Monitoring von Baumfunktionsmerkmalen und Anfälligkeit der Wälder für den Klimawandel (ItTREEnet).

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Forschungstätigkeit betrifft die Beobachtung einiger funktioneller Merkmale von Waldbäumen, die einem zunehmenden Stress - von unterschiedlichen Umweltfaktoren verursacht - ausgesetzt sind. Die Messungen werden mit einem neuen entwickelten Messgerät durchgeführt, das die gleichzeitige Erfassung von Daten über Wachstum, Wassertransport und Lichtabsorption ermöglichen wird.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent mit Doktoratsstudium: Forschungsdoktorat (PhD) oder gleichwertiger ausländischer Titel in ökologischen Themen oder verwandtem Bereich

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Doktoratsstudium in Bereichen, die mit der Stelle eine Kongruenz nachweisen, bis zu 30 Punkte;
- Präsentationen bei wissenschaftlichen Konferenzen, bis zu 10 Punkte.

Publikationen (max. 20 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Übereinstimmung jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich und mit der Forschungstätigkeit;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den mitverfassen Publikationen.

Forschungserfahrung (max. 40 Punkte):

Forschungserfahrungen zu den spezifischen Themen des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien bei Forschungseinrichtungen und Aufträge von inländischen, internationalen oder ausländischen Unternehmern, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Mitverfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird die Kommission sowohl die Position der Kandidatin/Kandidat (Erste, Letzte oder Korrespondentsautor) als auch die gesamte Anzahl der Autoren berücksichtigt.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60/100

Dienstort: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000 Euro

Vertragsdauer: 24 Monate

3. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 154774 (TN201G)

CUP: I54I19001020005

Supervisor/Supervisore/Supervisor: Dr. Maurizio Ventura

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/05 (Wald- und Forstwirtschaft)

Wettbewerbsbereich: 07/B2 (Wissenschaft und Technologie von Bäumen und Waldökosystemen)

Titel des Forschungsprojektes: Auswirkungen von erhöhten Ablagerungen von Stickstoff auf Bodenmikroorganismen durch DNA- und RNA-basierte Techniken im Bergwald-Ökosysteme (INSIDE)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Management des Versuchsstandortes, Anwendung von experimentellen Behandlungen zur Simulation einer erhöhten Stickstoffdeposition in Waldökosystemen, Messung der Waldproduktivität und der Kohlenstoff-Fluxe.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent mit Doktoratsstudium: PhD oder gleichwertiger ausländischer Titel in Forstwissenschaften, Umweltwissenschaften oder in einem verwandten Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln und mündlicher Prüfung (Kolloquium)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Kriterien für die Bewertung der Prüfung:
Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Sprache/n des Kolloquiums: Italienisch

Höchstdauer der Prüfung:
Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunkteanzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Mindestpunkteanzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss:

Von der Bewertungskommission in der 1. Sitzung zu definieren.

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: Euro 24.000,00

Vertragsdauer: 12 Monate

4. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155818 (TN2273)

CUP: I54I19001720003

Supervisor: Dr. Hannes Schuler

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/11 (Allgemeine und Angewandte Entomologie) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 07/D1 (Pflanzenpathologie und Entomologie)

Titel des Forschungsprojektes: FIGHToplasma – Population genomics of factors influencing Phytoplasma transmission

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Apfeltriebsucht ist eine Erkrankung, die durch Phytoplasmen verursacht wird. Dieser Erreger wird hauptsächlich von Psylliden der Gattung *Cacopsylla* übertragen. Die Übertragungseffizienz variiert zwischen unterschiedlichen *Cacopsylla* Arten sowie geographischen Regionen. Faktoren, die die Übertragungseffizienz von Phytoplasmen beeinflussen sind derzeit nicht bekannt.

Ziel dieses Projekts ist die Erforschung von Faktoren, die die Übertragung von Phytoplasmen durch Insekten beeinflussen. Im Speziellen werden Wechselwirkung zwischen dem Insekt, dem Phytoplasma, und seinem Mikrobiom mit unterschiedlichen populationsgenetischen Methoden untersucht.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Genomsequenzierung unterschiedlicher Insektenarten und -populationen
- Genomsequenzierung unterschiedlicher Phytoplasma-Stämme
- Genomsequenzierung unterschiedlicher Bakterien, die in den Insekten vorhanden sind

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften oder Agrarbiotechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel;
- Erfahrung im Bereich Populationsgenetik von Insekten und insbesondere Expertise in Bioinformatik und in der Analyse von Next Generation Sequencing Daten.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Agrarwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Qualifikation und mündliche Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften, Agrarbiotechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 10 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. 5 Punkte;
- Doktoratsstudium in Agrarwissenschaften, Molekularbiologie oder gleichwertiger ausländischer Titel bis zu 15 Punkte;

Publikationen (max. 40 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungserfahrung (max. 20 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der Prüfung:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der vorgesehenen Prüfung: 40 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 28.000 €

Vertragsdauer: 18 Monate, eventuell verlängerbar bis zum Projektende, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

5. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155819 (TN2273)

CUP: I54I19001720003

Supervisor: Dr. Hannes Schuler

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: AGR/11 (Allgemeine und Angewandte Entomologie) - Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 07/D1 (Pflanzenpathologie und Entomologie)

Titel des Forschungsprojektes: FIGHToplasma – Population genomics of factors influencing Phytoplasma transmission

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Apfeltriebsucht ist eine Erkrankung, die durch Phytoplasmen verursacht wird. Dieser Erreger wird hauptsächlich von Psylliden der Gattung *Cacopsylla* übertragen. Die Übertragungseffizienz variiert zwischen unterschiedlichen *Cacopsylla* Arten sowie geographischen Regionen. Faktoren, die die Übertragungseffizienz von Phytoplasmen beeinflussen sind derzeit nicht bekannt.

Ziel dieses Projekts ist die Erforschung von Faktoren, die die Übertragung von Phytoplasmen durch Insekten beeinflussen. Im Speziellen werden Wechselwirkung zwischen dem Insekt, dem Phytoplasma, und seinem Mikrobiom mit unterschiedlichen populationsgenetischen Methoden untersucht.

Folgende Aktivitäten sind vorgesehen:

- Absammlung von Insekten
- Genetische Charakterisierung unterschiedlicher Populationen von Insekten und deren Bakterien
- Experimentelle Transmission von Phytoplasmen durch unterschiedliche Insektenarten und -populationen

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften oder Agrarbiotechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel;

- Nachgewiesene Erfahrung mit molekulargenetischen Methoden und Expertise in der Sammlung und Zucht von Insekten.
- Führerschein B

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat in Agrarwissenschaften oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Qualifikation und mündliche Prüfung

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen:

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Master-Abschluss in Agrarwissenschaften, Agrarbiotechnologie oder gleichwertiger ausländischer Titel: max. 10 Punkte;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. 5 Punkte;
- Doktoratsstudium in Agrarwissenschaften, Molekularbiologie oder gleichwertiger ausländischer Titel bis zu 15 Punkte;

Publikationen (max. 40 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungserfahrung (max. 20 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen

Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Kriterien für die Bewertung der Prüfung:

In der mündlichen Prüfung werden bewertet:

- die methodologische Strenge
- das Niveau der Kenntnisse des ausgeschriebenen Bereiches
- die Beherrschung der Forschungsthematiken
- die Aktualisierung der Kenntnisse des ausgeschriebenen wissenschaftlich-disziplinären Bereiches

Sprache/n des Kolloquiums: Englisch

Höchstdauer der Prüfung: 40 Minuten

Gegenstand der Prüfung (Max. 10 Punkte)

Die Prüfung umfasst:

- a) Diskussion der Titel und Publikationen.
- b) Vertiefung der wissenschaftlichen und beruflichen Erfahrungen des Kandidaten.

Mindestpunktzahl bei der Bewertung der Titel und Publikationen, welche zur Zulassung zu der/den Prüfung/-en erreicht werden muss: 40

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 24.000 €

Vertragsdauer: 18 Monate, eventuell verlängerbar bis zum Projektende, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

6. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155232 (TN2269)

CUP: I54I18000320007

Supervisor: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 1

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Mass Customization 4.0 – Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen und Werkzeugen der Mass Customization und Tailoring für KMU des Smart-Living (ITAT1057 - MC 4.0)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das MC 4.0-Projekt verbessert die Innovationsbasis von KMU im Bereich Smart Living, um den neuen Herausforderungen von Wettbewerb und Industrie 4.0 gerecht zu werden. Lokale Basen werden geschaffen, um ihre Fähigkeit zu erhöhen, die spezifischen Bedürfnisse einzelner Kunden zu erschwinglichen Kosten zu erfüllen (MC - Mass Customization), durch digitalisierte Anpassungsprozesse (4.0), die den Kunden näher an die KMU-Produktionskette heranführen, indem sie die Kosten senken, die Zeit beschleunigen und die Produktqualität sicherstellen. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Gebiet des intelligenten Wohnens, zu dem die Bauindustrie, Energiemanagementsysteme, Haushaltsgeräte, Geräte für Wellness und Unterhaltung, Haustechnik, Möbel und Sicherheitssysteme gehören.

Die Forschungstätigkeiten betreffen die Entwicklung von zwei thematischen Konfiguratoren: einen für die Auswahl von Klimaanlageanlagen und einen für die Hausautomationssysteme, die Aufgabe haben, über eine Plattform B2C-Kontakte zwischen KMU Clusters und Endverbrauchern zu fördern. Die Forschungsaktivitäten werden in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt. Insbesondere die Analyse der Hauptmerkmale, die in den SMART LIVING-Konfiguratoren zu suchen sind, wird Gegenstand der Forschung sein, wobei der Schwerpunkt auf den Schwierigkeiten bei der Darstellung komplexer wärmetechnischer und akustischer Kenntnisse, auf den Risiken einer unbeabsichtigten Verbreitung von geschütztem Wissen, auf möglichen Einwänden oder übermäßig komplexen Einstellungen der Konstrukteure liegt.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss (MSc oder MA) (oder Studienabschluss nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung) oder gleichwertiger ausländischer Titel in Ingenieurwesen oder Architektur oder verwandtem Bereich
- Wissenschaftliches Profil: nachgewiesene Forschungserfahrung im Bereich der Charakterisierung des Energieverhaltens des Gebäudesystems und der Raumklimaqualität von Gebäude.
- Sprachkenntnisse: Sprachzertifikat auf B2 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache).

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Bauphysik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln (Befähigungsnachweise)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **10 Punkte**;
- Doktoratsstudium These in **ING-IND/11: 15 Punkte**;

Sprachkenntnisse (max. 15 Punkte):

- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte**;
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Deutsch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte**;
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Englisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte**.

Publikationen (max. 30 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 15 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 35/100

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zum 30.11.2021, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

7. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155234 (TN2270)

CUP: I54I18000310006

Supervisor: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 2

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Sensoren für besondere Räume SENSHome. Das Haus so normal wie möglich und so besonders wie nötig. (ITAT1088 - SENSHOME)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Ziel der Forschung ist es, Überwachungs- und Feedbacksysteme für den Bau von intelligenten Häusern zu untersuchen und zu entwickeln, die von Menschen mit eingeschränkter Autonomie, insbesondere von Menschen mit Autismus, bewohnt werden. Ziel der Forschung ist die Entwicklung und Implementierung eines Netzwerks von Sensoren, die es ermöglichen, durch Umweltüberwachung gefährliche Situationen zu erkennen und als Reaktion auf die Umgebungsbedingungen (Akustik, Wärme, Beleuchtung und Luftqualität) zu steuern. Ein starker Hintergrund im Bereich des Raumkomforts und Kenntnisse der Messtechniken der wichtigsten physikalischen Größen in Bezug auf die vier oben genannten Komfortbereiche sind daher erforderlich. Auch das Wissen über Schnittstellensysteme und das Ausfüllen von Fragebögen wird positiv bewertet. Die Forschungsaktivitäten werden in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt.

Die Forschungstätigkeiten umfassen (1) den Aufbau von Experimentalsystemen für In-situ- und Labormessungen; (2) die Implementierung von Kontrollsystemen für Innenraumkomfortparameter; (3) das Studium, die Implementierung, die Verteilung und die Analyse von Komfortfragebögen; (4) die Analyse von Ergebnissen mit statistischen Techniken; (5) die Erstellung von Berichten und Publikationen für wissenschaftliche Zwecke und für den internen Gebrauch über die Ergebnisse des Projekts.

Mindestanforderungen, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss (MSc oder MA) (oder Studienabschluss nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung) oder gleichwertiger ausländischer Titel in Ingenieurwesen oder Architektur oder verwandtem Bereich.
- Wissenschaftliches Profil: nachgewiesene Forschungserfahrung im Bereich der Charakterisierung des Energieverhaltens des Gebäudesystems und der Raumklimaqualität von Gebäude.
- Sprachkenntnisse: Sprachzertifikat auf B2 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache).

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Bauphysik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln (Befähigungsnachweise)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **10 Punkte**;
- Doktoratsstudium These in **ING-IND/11: 15 Punkte**;

Sprachkenntnisse (max. 15 Punkte):

- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte;**
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Deutsch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte;**
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Englisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage“ (oder Muttersprache): **5 Punkte.**

Publikationen (max. 30 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 15 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 35/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25.000 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zum 31.03.2022, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

8. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155238 (TN2271)

CUP: I54I18000300006

Supervisor: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 3

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: BIGWOOD: Bewusstseinsbildung sowie Abbau von Vorurteilen und Barrieren für einen erhöhten Einsatz von Holz bei großvolumigen Bauten (ITAT1081 - BIGWOOD)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Die Holzkonstruktion stellt eine Ressource für das regionale Gebiet dar, das über bedeutende Unternehmen, Forschungszentren und Wirtschaftsverbände von internationaler Bedeutung verfügt. Die Entwicklung der Bautechniken moderner Holzbauten wurde kürzlich erobert, und es gibt immer noch viele Vorurteile in Bezug auf Fragen wie Haltbarkeit und Komfort. Ziel der Forschung ist es, durch die Förderung der Nutzung für mehrstöckige Gebäude zur Verbreitung der Charakterisierung des Baumaterials Holz beizutragen.

Die Forschungstätigkeiten betreffen die Untersuchung der thermischen, hygrometrischen und akustischen Eigenschaften von Holzgebäuden durch analytische, numerische und experimentelle Bewertungen von Laborbauteilen sowie von Modellen im Maßstab 1:1. Daher sind gute Kenntnisse in technischer Physik erforderlich, vorzugsweise mit Anwendungserfahrung bei Holzbauten. Die Forschungsaktivitäten werden in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnern durchgeführt. Die Forschungsaktivitäten umfassen (1) den Aufbau von Versuchssystemen für In-situ- und Labormessungen; (2) die numerische Modellierung von Komponenten und Systemen bis hin zum Gebäudemaßstab; (3) die Analyse der Ergebnisse mit statistischen Techniken; (4) die Erstellung von Berichten und Publikationen für wissenschaftliche Zwecke und den internen Gebrauch über die Ergebnisse des Projekts.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss (MSc oder MA) (oder Studienabschluss nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung) oder gleichwertiger ausländischer Titel in Ingenieurwesen oder Architektur oder verwandtem Bereich.
- Wissenschaftliches Profil: nachgewiesene Forschungserfahrung im Bereich der Charakterisierung des Energieverhaltens des Gebäudesystems und der Raumklimaqualität von Gebäude.
- Sprachkenntnisse: Sprachzertifikat auf B2 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache).

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Bauphysik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titeln (Befähigungsnachweise)

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **10 Punkte**;
- Doktoratsstudium These in **ING-IND/11: 15 Punkte**;

Sprachkenntnisse (max. 15 Punkte):

- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache): **5 Punkte**;
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Deutsch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache): **5 Punkte**;
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Englisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulage" (oder Muttersprache): **5 Punkte**.

Publikationen (max. 30 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;

- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 15 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 35/100

Dienstszitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 25'000 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zum 31.03.2022, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

9. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155179 (TN2272)

CUP: I54I18000290006

Projektverantwortlicher: Prof. Andrea Gasparella

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/11 (Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme) – Pos. 4

Wettbewerbsbereich: 09/C2 (Technische Physik und Nukleartechnik)

Titel des Forschungsprojektes: Design, Entwicklung und Aktivierung eines grenzüberschreitenden Netzwerks von Kompetenzen und Dienstleistungen im Bereich des grünen öffentlichen Beschaffungswesens im Baubereich (ITAT1079 - GPP4BUILD)

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Der Forscher wird die Entwicklung des INTERREG-Projekts ITA-AUT ITAT1079 "GPP4Build" - Green Public Procurement for Buildings, und die Erreichung seiner Ziele unterstützen. Das Projekt konzentriert sich insbesondere auf die Definition und Anwendung von CAM – Umweltmindestkriterien, sowie auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft bei öffentlichen Bauprojekten und die damit verbundenen Auswirkungen für im Hochbausektor tätige Unternehmen. Hauptziel des Projekts ist die Schaffung eines Unterstützungssystems durch ein grenzüberschreitendes Netzwerk zwischen Italien und Österreich, das darauf abzielt, die Lücken in der CAM-Kompetenz der Wirtschaftsteilnehmer im Hochbausektor zu schließen. Tatsächlich stellen diese Lücken heute erhebliche Hindernisse für Unternehmen des Bausektors dar, insbesondere für KMU, und begrenzen die Entwicklung dieses Marktes.

In Bezug auf die Aktivitäten des Forschers wird er / sie sich darum kümmern, (1) eine Benchmarking-Analyse der aktuellen GPP-Verfahren für umweltfreundliche öffentliche Beschaffungen im nationalen Gebiet im Bereich der CAM-Vorschriften durchzuführen; (2) eine Lückenanalyse der gesammelten Daten durchzuführen und mögliche Synergien mit den wichtigsten Protokollen zur Zertifizierung der Energie- und Umweltverträglichkeit von Gebäuden zu diskutieren; (3) Festlegung eines vollständigen Kompetenzrahmens für Unternehmen im Bausektor; (4) an der Entwicklung und Verwaltung einer Kompetenzplattform in Bezug auf GPP, CAM und Nachhaltigkeitszertifizierung mitzuwirken; (5) Unterstützung im Bereich Schulungen und Seminare zu den Themen Energie- und Umweltzertifizierung sowie Berichterstattung im Rahmen des GPP4Build-Projekts zu leisten.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

- Masterabschluss (MSc oder MA) (oder Studienabschluss nach der vor dem M.D. 509/99 geltenden Studienordnung) oder gleichwertiger ausländischer Titel in Ingenieurwesen oder Architektur oder verwandtem Bereich.
- Wissenschaftliches Profil: Robuste wissenschaftliche und berufliche Erfahrung auf dem Gebiet der Charakterisierung und Prüfung der Energieeffizienz der bestehenden Gebäude, Entwicklung von Strategien zur Optimierung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden.
- Sprachkenntnisse: Sprachzertifikat auf B2 Niveau für Italienisch oder Deutsch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulageⁿ (oder Muttersprache).

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat im Bauphysik und Gebäude-Energiesysteme oder gleichwertiger ausländischer Titel

Art des Auswahlverfahrens: Nach Titeln

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 40 Punkte):

- Master-Abschluss Grad: max. **15 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, max. **10 Punkte**;
- Doktoratsstudium These in **ING-IND/11: 15 Punkte**;

Sprachkenntnisse (max. 14 Punkte):

- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Italienisch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulageⁿ (oder Muttersprache): **7 Punkte**;
- Sprachzertifikat auf C1 Niveau für Deutsch gemäß beiliegender Liste der anerkannten Sprachzertifikate und Sprachnachweise zum Zwecke von Berufungsverfahren und für die Gewährung der Sprachenzulageⁿ (oder Muttersprache): **7 Punkte**.

Publikationen (max. 30 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 16 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 35/100

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 26.000,00 EUR

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zum 30.09.2021, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

10. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 155160 + 155490 (Cost Center TN2091 e TN2409)

CUP: I52F17001380005

Supervisor: Dr.-Ing. Erich Wehrle

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-IND/13 (Angewandte Mechanik)

Wettbewerbsbereich: 09/A2 (Angewandte Mechanik)

Titel des Forschungsprojektes: doloMULTI - Entwurf optimaler Leichtbaustrukturen und -systeme unter multidisziplinären Betrachtungen durch die Integration der Mehrkörperdynamik in ein Multiphysiksystem.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Diese Forschungsarbeiten umfassen die folgenden Punkte:

- Entwicklung und Implementierung der Mehrkörperdynamikanalyse für die Entwurfsoptimierung in Kratos Multiphysics
- Implementierung von Sensitivitätsanalyse nach geometrischen und materiellen Entwurfsvariablen
- Untersuchungen und Benchmarking mit Testbeispielen

Weitere Forschungstätigkeiten im Rahmen anderer Projekte mit verwandten Forschungsthemen können mit beidseitigem Einverständnis definiert werden. In diesem Fall ist eine schriftliche Vereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen und mit der vorherigen Zustimmung des Projektverantwortlichen der Hauptforschungstätigkeit, Dr. Wehrle abzuschließen. Falls die Forschungstätigkeit für ähnliche Forschungstätigkeit im Detail von einem anderen Professor/Forscher als von Dr. Wehrle verantwortet wird, muss Dr. Wehrle jedenfalls den Teil des Berichtes, der die ähnliche Forschungstätigkeit betrifft, ausdrücklich gegenzeichnen.

Mindesterfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Forschungsassistent ohne Doktoratsstudium: Master-Abschluss in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder einen gleichwertigen ausländischen Titel besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich mechanischer Entwurf und Entwurfsoptimierung haben. Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in C++ haben und/oder in der Entwicklung von Leichtbaustrukturen und -systemen.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: Titel.

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 50 Punkte):

- Master-Abschluss in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik oder gleichwertiger ausländischer Titel: **max. 30 Punkte**;
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, **max. 5 Punkte**;
- Doktoratsstudium in Maschinenbau-, Luft- und Raumfahrt-, Bauingenieurwesen, Mechatronik bis zu **15 Punkte**;

Publikationen (max. 20 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 30 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 50

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 26.000,00 € per annum

Vertragsdauer: 12 Monate

11. Fakultät für Naturwissenschaften und Technik

Anzahl an Stellen: 1

PIS: 145964 (TN2251)

CUP: B51B18000810007

Projektverantwortlicher: Prof. Paolo Lugli

Wissenschaftlich-disziplinärer Bereich: ING-INF/01 (Elektronik)

Wettbewerbsbereich: 09/E3 (Elektronik)

Titel des Forschungsprojektes: „STEX - Smart textile for monitoring muscles activity“. Technologien zur Bedruckung von auf Nanostrukturen basierenden Sensorsysteme.

Beschreibung der Forschungstätigkeit: Das allgemeine Ziel des Projekts ist die Entwicklung von Drucktechniken für die Realisierung von elektronischen Komponenten auf flexiblen Substraten. Die Forschungsaktivitäten konzentrieren sich auf die Herstellung und Charakterisierung der Komponenten in Abhängigkeit vom aktiven Material und dem verwendeten Substrat. Insbesondere sind folgende Aktivitäten vorgesehen: a) Herstellung von leitfähigen Tinten auf Basis von Kohlenstoff-Nanoröhren und Nanodrähten aus Silber; b) Umsetzung von physikalische und bio Sensoren, und deren Charakterisierung; c) Durchführung von Thermoelementen oder anderen Komponenten, die eine Energiegewinnung ermöglichen, um eine vollständige Autonomie der Sensoren in realen Anwendungsumgebungen zu gewährleisten.

Mindestanfordernisse, welche der Forschungsassistent für die Ausübung der Tätigkeit besitzen muss mit Angabe des wissenschaftlichen und beruflichen Profils, welches für die Ausübung der Forschungstätigkeit erforderlich ist:

Master-Abschluss oder einen gleichwertigen ausländischen Titel in Elektronik, Materialwissenschaft oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften besitzen und eine nachgewiesene Erfahrung in der Forschung im Bereich der Biosensoren und/oder Technologien zur Bedruckung von elektronischen, auf Nanostrukturen basierenden Komponenten haben.

Insbesondere muss der Kandidat eine gute Expertise in den oben beschriebenen Forschungsthemen haben auf theoretisch-methodischer Ebene, welche durch eine ausreichende Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen bestätigt werden.

Vorzugstitel: Forschungsdoktorat oder gleichwertiger ausländischer Titel in Elektronik oder Physik oder verwandtem Fachgebiet.

Art des Auswahlverfahrens: nach Titel

Kriterien für die Bewertung der Titel und Publikationen (max. 100 Punkte):

Akademische Grade (max. 30 Punkte):

- Master-Abschluss oder einen gleichwertigen ausländischen Titel in Elektronik, Materialwissenschaft oder Technische Physik mit Spezialisierung auf elektronische Geräte und/oder Festkörperphysik oder Ingenieurwissenschaften: **max. 10 Punkte;**
- Weiterbildender Master Grundstufe/ Aufbaustufe), Post-Bachelor/Post-Master Spezialisierungskursen, Stipendien und Forschungsstipendien, sowie Forschungspreisen, **max. 10 Punkte;**
- Doktoratsstudium oder gleichwertiger ausländischer Titel in Elektronik, Physik oder verwandtem Fachgebiet, bis zu **10 Punkte;**

Publikationen (max. 45 Punkte):

- Originalität, Innovation, methodische Strenge und Relevanz der einzelnen wissenschaftlichen Publikation;
- Kongruenz jeder Publikation mit dem Wettbewerbsbereich;
- Die wissenschaftliche Relevanz der jeweiligen Publikation und die redaktionelle Einordnung und ihre Verbreitung unter der wissenschaftlichen Gemeinschaft;
- Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen.

Forschungs- und Praxiserfahrung (max. 25 Punkte):

Forschungserfahrungen zum spezifischen Thema des Forschungsprojekts durch Verträge, Stipendien und Aufträge in inländischen Unternehmen, internationalen oder ausländischen Unternehmen oder bei privaten Institutionen oder Genossenschaften, die attestierte Forschungstätigkeiten durchführen, sofern der Beginn und die Dauer der Zusammenarbeit belegt ist sowie andere Titel, die die nachgewiesene Professionalität des Kandidaten belegen.

Höchstanzahl an Publikationen, die bewertet werden: 10

Kriterien für die Bewertung des Beitrages der Kandidaten an den gemeinschaftlichen Publikationen: Bei Publikationen mit mehreren Autoren wird der individuelle Beitrag des Kandidaten, sofern nicht direkt aus dem Text ersichtlich, auf der Grundlage einer ordnungsgemäß unterzeichneten Erklärung des Verfassers der Arbeit über den Beitrag der einzelnen bestimmt. In Ermangelung einer solchen Erklärung, wird der Beitrag unter den verschiedenen Autoren als gleich gewichtet betrachtet.

Mindestpunktzahl welche für die Eignung der Kandidaten erreicht werden muss: 60

Dienstsitz: Bozen

Jahresbruttovergütung: 29.000,00 Euro

Vertragsdauer: 12 Monate, eventuell verlängerbar bis zu einer maximalen Anzahl von 12 Monaten, falls dies für den Abschluss des Projektes notwendig ist, die Tätigkeit positiv bewertet wurde und die nötigen finanziellen Mittel bereitstehen.

Art. 2

Zulassungserfordernisse

- 1) Die Zulassungserfordernisse müssen bei Fälligkeit der Einreichfrist der Teilnahmegesuche erfüllt sein. Die Bewertungskommission bewertet, ausschließlich für die Zwecke dieser Ausschreibung, die Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Titel. Die italienische Staatsbürgerschaft ist nicht erforderlich.

Art. 3

Kumulierungsverbot

- 1) Die Kumulierung mit Studienstipendien - unabhängig vom Titel aufgrund dessen sie vergeben werden - außer mit jenen, welche von nationalen oder ausländischen Institutionen vergeben werden zur Finanzierung von Auslandsaufhalten mit Forschungszwecken.

Art. 4

Unvereinbarkeiten und Vereinbarkeiten

- 1) Es dürfen nicht Forschungsassistenten sein:
 - a) das Personal auf Planstelle von Universitäten, öffentlichen Körperschaften und Forschungsinstitutionen, der ENEA und ASI sowie von Institutionen deren wissenschaftliches Abschlussdiplom mit dem Forschungsdoktorat als gleichwertig angesehen wird gemäß Art. 74 Abs. 4 des D.P.R. 382/1980.
 - b) das diensttuende Personal von anderen als den unter Buchstabe a) angeführten öffentlichen Verwaltungen, unbeschadet der Möglichkeit für die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten beim Dienstgeber einen unbezahlten Wartestand zu beanspruchen.
 - c) jene, welche mit einem Professor des beauftragenden Organs oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität bis einschließlich 4. Grad verwandt oder verschwägert sind.
 - d) die Teilnehmer an Bachelorstudiengängen, Laureatsstudiengängen nach alter Studienordnung, Masterstudiengängen, Forschungsdoktoratstudiengängen mit Stipendien oder medizinischen Spezialisierungsstudiengängen im In- oder Ausland.
- 2) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit weiteren Forschungsaufträgen der Universität unvereinbar.

- 3) Der Vertrag für Forschungsassistenten ist mit einem Mitarbeiter- oder Werkvertrag im Bereich der Forschung mit einer anderen Universität oder Institution in Italien oder im Ausland kompatibel, sofern der Supervisor vorab die Zustimmung erteilt.
- 4) Der Forschungsassistent muss bei Unterzeichnung des Vertrages eine Erklärung gemäß D.P.R. 445/2000 einreichen, mit welcher die eventuell beanspruchten Verträge für Forschungsassistenten gemäß Gesetz Nr. 240/2010 und das Nichtvorhandensein von Unvereinbarkeiten bescheinigt wird.

Art. 5

Modalitäten für die Einreichung des Gesuches und der Publikationen

- 1) Die Gesuche zur Teilnahme an diesen vergleichenden Bewertungsverfahren müssen auf stempelfreiem Papier gemäß Anlage „A“ <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019> innerhalb **16. Dezember 2019** eingereicht werden.

- 2) Das Gesuch, welches auf der letzten Seite handschriftlich unterzeichnet und datiert sein muss, ist an folgende Adresse zu richten:

Freie Universität Bozen
 Servicestelle Lehrpersonal (Wettbewerb)
 Universitätsplatz 1, Postfach 276
 39100 Bozen - Italien

Das Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren kann persönlich eingereicht (Öffnungszeiten: von Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:30 Uhr sowie montags, dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr) oder mit Einschreibebrief mit Rückantwort oder mit einem anderen dessen Erhalt bestätigenden Mittel (**personnel academic@pec.unibz.it, nur wenn von einer pec - posta elettronica certificata - abgesendet**) innerhalb der oben genannten Frist zugesendet werden. Zu diesem Zweck sind der Stempel und das Datum der Postannahmestelle gemäß DPR Nr. 1077 vom 28.12.1970 relevant.

Die Universität übernimmt keine Verantwortung für eventuelle Fehlzustellungen.

Per E-Mail gesandte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Der Kandidat muss dem Teilnahmege such in Papierform ein elektronisches Hilfsmittel (z. B. einen USB Stick oder eine CD) beilegen, in dem sämtliche eingereichte Dokumente (auch die Publikationen) enthalten sind (wenn möglich in PDF-Format).

- 3) Auf dem Umschlag ist, zusätzlich zur Anschrift gemäß Absatz 2, folgendes anzuführen: "Gesuch: vergleichendes Bewertungsverfahren für die Besetzung von einer Stelle als Forschungsassistent", sowie die genauen Angaben zur Fakultät, zum wissenschaftlich-disziplinären Bereich, zum Titel des Forschungsprojektes, zum Forschungsbereich sowie den Vor- und Zunamen und die eigene Adresse.
- 4) Im Gesuch (s. Anhang 'A') muss der Kandidat seinen Vor- und Zunamen anführen und unter eigener Verantwortung folgendes erklären:
 - a) Geburtsdatum und -ort
 - b) die Steuernummer (nur für italienische Staatsbürger)
 - c) den Wohnsitz, mit Angabe der Straße, der Hausnummer, der Stadt, der Provinz, des Postfaches
 - d) die Staatsbürgerschaft
 - e) die Gemeinde, in deren Wählerliste er eingetragen ist oder die Gründe für die Nichteintragung oder die Löschung aus denselben Listen.
 Die ausländischen Staatsbürger müssen erklären, dass sie im Herkunftsstaat im Besitz der zivilen und politischen Rechte sind.
 - f) nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein
 - g) dass kein gerichtliches Straf- oder Ermittlungsverfahren anhängig ist (anderenfalls angeben welche)
 - h) in die gegenständliche Ausschreibung Einsicht genommen zu haben und mit deren Bestimmungen

einverstanden zu sein

- i) dass der Inhalt der in elektronischer Form eingereichten Kopien mit dem Inhalt der in Papierform übermittelten Kopien übereinstimmt
 - j) dass die auf dem elektronischen Datenträger eingereichten Publikationen den Originalen entsprechen;
 - k) nicht Universitätsprofessor erster oder zweiter Ebene oder Forscher auf Planstelle zu sein, auch falls vom Dienst ausgeschieden in Italien;
 - l) Angestellter bei folgender öffentlicher Verwaltung zu sein;
 - m) dass die Angaben im *Curriculum Vitae*, welches diesem Teilnahmesuch beigelegt ist, der Wahrheit entsprechen und damit einverstanden zu sein, dass der oder die Verfahrensverantwortliche seine eventuell im Rahmen dieses Auswahlverfahrens eingereichten Ersatzerklärungen überprüft;
 - n) die Höchstdauer von 12 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 und als Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag gemäß Art. 24 des Gesetzes Nr. 240/2010, auch nicht kontinuierlich und auch an anderen staatlichen, nicht staatlichen oder telematischen Universitäten bzw. an anderen Einrichtungen gemäß Art. 22 Abs. 1 des Gesetzes Nr. 240/2010, nicht überschritten zu haben;
 - o) die Höchstdauer von insgesamt 6 Jahren als Forschungsassistent gemäß Art. 22 des Gesetzes Nr. 240/2010 in geltender Fassung, einschließlich eventueller Vertragsverlängerungen und weiteren Verträgen mit anderen Universitäten/Einrichtungen nicht überschritten zu haben (einschließlich des Zeitraumes dieser Vertragsdauer mit Ausnahme des Zeitraumes der Regelstudienzeit, in dem der Forschungsassistent zeitgleich Forschungsdoktorand ohne Stipendium war);
 - p) nicht mit einem Professor des beauftragenden Organs oder mit dem Rektor, dem Universitätsdirektor oder einem Mitglied des Universitätsrates der Universität bis einschließlich 4. Grad verwandt oder verschwägert zu sein;
 - q) nicht von einer öffentlichen Verwaltung wegen andauernder ungenügender Leistung entlassen worden zu sein oder ein öffentliches Amt gemäß Art. 127 Abs. 1 Buchst. d) des DPR 3/1957 nicht verloren zu haben, da dieses aufgrund des Erstellens von unwahrheitsgetreuen oder von unheilbaren fehlerhaften Dokumenten erworben wurde. Weiters wurde ein Dienstverhältnis nicht aus Disziplinargründen aufgelöst, einschließlich der Gründe gemäß Art. 21 des GvD Nr. 29 vom 3. Februar 1993;
 - r) Position betreffend den Militärdienst (nur für männliche Bewerber);
 - s) die gewählte Anschrift, an welche sämtliche Informationen über dieses Auswahlverfahren zu senden sind (Adresse mit Postfach, Telefonnummer, eventuelle E-Mail-Adresse und Faxnummer) und die Verpflichtung eventuelle nachfolgende Änderungen mitzuteilen;
 - t) die Datenschutzbelehrung im Sinne des Art. 13 DSGVO (2016/679) erhalten zu haben und zu wissen, dass die gelieferten personenbezogenen Daten, auch besondere Kategorien von Daten (sensibler und gerichtlicher Natur) nur zum Zwecke des gegenständlichen Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses im Sinne der DSGVO verarbeitet werden können;
- 5) Die Kandidaten mit *Handicap* geben, gemäß Art. 20 des Gesetzes Nr. 104 vom 5. Februar 1992, im Teilnahmesuch die entsprechenden Hilfsmittel sowie eventuelle zusätzliche Zeiten für die Durchführung der Diskussion an.
- 6) Sämtliche Änderungen der mitgeteilten Informationen gemäß Absatz 4 dieses Artikels sind der Freien Universität Bozen, Servicestelle Lehrpersonal, Franz-Innerhofer-Platz, 8, 39100 Bozen, schriftlich mitzuteilen.
- 7) Die Universität übernimmt keine Verantwortung im Falle von Unauffindbarkeit des Bewerbers oder Unzustellbarkeit von Mitteilungen aufgrund der ungenauen Angabe der Anschrift von Seiten des Bewerbers oder aufgrund fehlender bzw. verspäteter Meldung des Wechsels der im Gesuch angegebenen Anschrift. Die Universität haftet nicht für eventuelle Fehlleitungen durch das Postamt oder welche auf Dritte, Zufall oder höhere Gewalt zurückzuführen sind. Auf jeden Fall haftet sie nicht für Fehlleitungen, welche nicht auf ein Verschulden der Universität zuzuschreiben sind sowie für die Nichtrücküberstattung der Rückantwort des Einschreibebriefes, der Dokumente und Mitteilungen betreffend das gegenständliche Auswahlverfahren. Sollte sich die Anschrift des Bewerbers von seinem Wohnsitz unterscheiden, dann haftet die Universität auch nicht für die Nichtannahme einer Mitteilung, welche

mittels Einschreibebrief mit Rückantwort an die vom Bewerber bestimmte Anschrift übermittelt wurde.

Art. 6 *Einreichung der Titel*

- 1) Zum Zwecke dieser Ausschreibung werden die wissenschaftlichen, didaktischen und künstlerischen Titel sowie die Publikationen als „Titel“ betrachtet und die Dokumente, welche den Besitz eines bestimmten Titels belegen, werden als „Bescheinigung“ angesehen. Der Kandidat muss dem Gesuch zur Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren folgende Unterlagen auf stempelfreiem Papier beilegen:
 - a) 1 Kopie eines gültigen Personalausweises und der Steuernummer
 - b) 1 Kopie des Curriculum Vitae der didaktischen und wissenschaftlichen Tätigkeit, verfasst gemäß Anlage „C“ dieser Ausschreibung
 - c) Titel, welche für dieses Auswahlverfahren als geeignet angesehen werden
 - d) 1 nummerierte Liste der Publikationen, welche für dieses Bewertungsverfahren als geeignet angesehen werden und gemäß Art. 7 Absatz 3 dieser Ausschreibung erstellt wurde
 - e) 1 Liste sämtlicher Dokumente, welche dem Teilnahmegesuch beigelegt sind [eine allgemeine Auflistung der im Umschlag enthaltenen Dokumente gemäß den Buchstaben a), b), c) und d) dieses Absatzes].
- 2) Die Titel gemäß Absatz 1 Buchstabe c) dieses Artikels müssen, falls von italienischen öffentlichen Verwaltungen ausgestellt, in eine der folgenden Formen eingereicht werden:
 - a) mit einer Ersatzerklärung des Notariatsaktes laut Art. 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Kopie jedes einzelnen Titels
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, dass die Kopien der beigelegten Titel, mit genauer Angabe des Datums und Ortes ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, mit dem Original übereinstimmen. Diese Erklärung ersetzt die Liste der Titel.
 - 1 Kopie des Personalausweises.
 - b) mit einer Ersatzerklärung einer Bescheinigung gemäß Art. 46 des D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000, mit welcher er unter eigener Verantwortung erklärt, im Besitz von Titeln zu sein, welche in Bezug auf den Ort und das Datum ihres Erwerbs sowie der Verwaltung bei welcher sie erworben wurden, genau beschrieben sind. Der Kandidat muss folgendes einreichen:
 - 1 Erklärung gemäß Anlage „B“, unterzeichnet und datiert auf der letzten Seite, welcher die Liste der Titel ersetzt
 - 1 Kopie des Personalausweises.

Die Universität darf keine Bescheinigungen von italienischen öffentlichen Verwaltungen annehmen oder beantragen.

Sollten solche Bescheinigungen dem Teilnahmegesuch beigelegt werden, dann werden sie für die vergleichende Bewertung nicht berücksichtigt.

Bescheinigungen, welche von privaten Körperschaften ausgestellt oder im Ausland erworben wurden, können wie folgt eingereicht werden:

- a) im Original, oder
- b) in beglaubigter Kopie oder
- c) mit Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 (s. Anlage „B“).

Sämtliche Modalitäten für die Abgaben von Ersatzerklärungen gemäß Anhang „B“ gelten sowohl für italienische Staatsbürger als auch für Bürger aus EU-Staaten.

Bürger aus Nicht-EU-Staaten können die oben genannten Ersatzerklärungen nur in jenen Fällen verwenden, in denen Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften nachgewiesen werden, welche von italienischen öffentlichen Einrichtungen oder privaten Einrichtungen, sowie jenen der Europäischen Gemeinschaft, bescheinigt oder bestätigt werden können. Davon ausgenommen sind Sonderbestimmungen im Bereich Einwanderung und Status von Ausländern. Falls Ersatzerklärungen in anderen als den genannten Fällen verwendet werden, müssen die Gewinner vor der Einstellung

die Bescheinigungen gemäß Absatz 7 vorlegen.

- 3) Das Curriculum und die Dokumente gemäß den Buchstaben d) und e) des Absatzes 1 dieses Artikels müssen vom Kandidaten auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert sein.
- 4) Kein Titel, welcher der Universität zugesendet wird, wird zurückerstattet.
- 5) Die Zusendung der Publikationen kompensiert nicht die fehlende oder verspätete Einreichung des Teilnahmegesuches.
- 6) Unbeschadet der ausdrücklich vom Gesetz vorgesehenen Ausnahmen, kann das oben genannte Formblatt "B" auch verwendet werden, um direkt bekannte Tatsachen, Zustände und persönliche Eigenschaften zu erklären, welche nicht im Art. 46 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorgesehen sind.
- 7) Bezüglich der Bürger aus Nicht-EU-Staaten müssen die vom Herkunftsstaat ausgestellten Bescheinigungen dessen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und von den zuständigen italienischen Konsulaten beglaubigt sein.
- 8) Die von den Kandidaten erklärten Tatsachen, Zustände und persönlichen Eigenschaften werden als gültig betrachtet, unbeschadet der Möglichkeit von Seiten der Universität Kontrollen, auch Stichproben, über deren Wahrheitsgehalt durchzuführen.
Bei Falscherklärungen wird der Kandidat vom Bewertungsverfahren ausgeschlossen und gemäß Strafgesetzbuch und den geltenden Sonderbestimmungen im Sinne des Art. 76 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 der Gerichtsbehörde angezeigt.
- 9) Bescheinigungen oder Bestätigungen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.
Sollten die Bescheinigungen oder Bestätigungen auf Französisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.
Der italienischen Übersetzung ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher bescheinigt wird, dass der übersetzte Textes mit dem Original übereinstimmt (s. Anhang „B“).
- 10) Jedem Titel, welcher von einem italienischen Staatsbürger oder einem Bürger eines EU-Staates oder eines Nicht-EU-Staates in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen eingereicht wurde, muss gemäß Art. 33 Abs. 3 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 eine mit dem ausländischen Text übereinstimmende italienische Übersetzung eingereicht werden, welche von der zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder von einem amtlichen Übersetzer verfasst wurde. Titel, welche in einer anderen als der oben genannten Sprachen verfasst sind und nicht der oben genannten Übersetzung beigelegt sind, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.

Art. 7

Zusendung von Publikationen

- 1) Die Publikationen müssen gemeinsam mit dem Gesuch zur Teilnahme am Bewertungsverfahren eingereicht werden.
- 2) Die Publikationen werden nur bewertet, falls sie in öffentlichen Katalogen als Publikationen rückverfolgt werden können.
Falls ein Kandidat mehr Veröffentlichungen einreicht als in Art. 1 der vorliegenden Ausschreibung vorgesehen sind, wird die Bewertungskommission nur die vorgesehene Höchstzahl in der vom Kandidat angegebenen Reihenfolge, bewerten.
- 3) Den Publikationen muss eine nummerierte Liste derselben beigelegt sein, welche auf der letzten Seite unterzeichnet und datiert ist. In dieser Liste sind die Publikationen in zeitlicher Reihenfolge mit Angabe der jeweiligen Kategorie gemäß internationalen Standard für bibliografische Angaben mit Angabe der DOI, falls möglich, anzuführen. Bei mehreren Autoren ist der gegebenenfalls vorgesehene Hauptautor in Kursivschrift anzugeben. Am linken Rand sind weiters die besonders bedeutsamen Veröffentlichungen

mit einem Stern (*) zu kennzeichnen. Falls wichtig, Index und Auswirkung der Zeitschrift angeben.

- 4) Die Publikationen, welche nach der Einreichfrist gemäß Absatz 1 des Art. 5 eingereicht oder zugesendet werden, werden von der Bewertungskommission nicht bewertet.
- 5) Für das gegenständliche Bewertungsverfahren werden die Presseauszüge und die Werke, welche bei Fälligkeit der Ausschreibung gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden, bewertet.
- 6) Die Publikationen, versehen mit einer Kopie ihrer Liste, können wie folgt eingereicht werden:
 - a) im Original
 - b) in beglaubigter Kopie
 - c) in einfacher Kopie oder in digitaler Kopie. In diesem Fall ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes beizulegen (s. Anhang „B“, auf der letzten Seite unterschrieben und mit einer Kopie des Personalausweises), mit welcher im Sinne des Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 bescheinigt wird, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt. Dabei werden Angaben zum Autor, zum Titel des Werkes, zum Ort und Datum der Veröffentlichung und der Nummer des Werkes gemacht.
- 7) Sollten mit dem Original übereinstimmende Kopien (einfache Kopien oder digitale Kopien der Publikationen) eingereicht werden:
 - a) bei in Italien gedruckten Arbeiten muss auch bescheinigt werden, dass dieselben gemäß Gesetz Nr. 106 vom 15.04.2004 und DPR Nr. 252 vom 03.05.2006 hinterlegt wurden
 - b) bei im Ausland gedruckten Arbeiten sind das Datum und der Ort der Veröffentlichung anzugeben.
- 8) Die Publikationen können in der Originalsprache eingereicht werden, falls diese eine der folgenden Sprachen ist: Italienisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Spanisch.

Sollten die Publikationen auf Französisch, Englisch, Deutsch oder Spanisch eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die eventuell übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 9) Publikationen in einer anderen Sprache als der italienischen, französischen, englischen, deutschen und spanischen müssen in eine der letztgenannten Sprachen übersetzt werden.

Sollten die Publikationen nicht in italienischer Sprache eingereicht werden, dann kann die Bewertungskommission von den Kandidaten eine Ergänzung mittels Zusendung der italienischen Übersetzung verlangen.

Die übersetzten Texte müssen in maschinengeschriebener Ausfertigung und gemeinsam mit dem Text in der Originalsprache eingereicht werden. Des weiteren ist eine Ersatzerklärung des Notariatsaktes gemäß Art. 47 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 beizulegen, mit welcher die Übereinstimmung des übersetzten Textes mit dem Original bescheinigt wird (s. Anhang „B“).
- 10) Für die vergleichenden Bewertungsverfahren betreffend die linguistischen Bereiche können Publikationen in der Sprache oder in den Sprachen für welche das Bewertungsverfahren ausgeschrieben wurde, auch falls nicht eine der Sprachen gemäß Abs. 9 dieses Artikels, eingereicht werden.
- 11) Die Publikationen müssen auf jeden Fall übermittelt werden, auch falls diese bereits schon dieser oder einer anderen Verwaltung im Zusammenhang der Teilnahme an einem anderen Auswahlverfahren eingereicht wurden.
- 12) Die fehlende Übermittlung der Publikationen innerhalb der vorgeschriebenen Frist bedeutet nicht den Verzicht auf das vergleichende Bewertungsverfahren. Die Bewertungskommission bewertet trotzdem den Kandidaten aufgrund des Curriculum Vitae und darf nicht die Publikationen, auch falls persönlich bekannt, bewerten.

Die Bewertungskommission berücksichtigt nicht Publikationen, welche mit den im Teilnahmegesuch vorgesehenen Publikationen nicht übereinstimmen oder deren Ausgabe unterschiedlich ist.

- 13) Keine der Verwaltung übermittelte Publikation wird zurückgesendet. Die Kandidaten können trotzdem die Publikationen zurück erhalten, vorbehaltlich eventueller laufender Streitverfahren und gemäß nachfolgenden Art. 22, indem sie sich innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente persönlich oder mit einer bevollmächtigten Person an die Servicestelle Lehrpersonal wenden. Nach Ablauf dieser Frist kann die Universität frei über die nicht abgeholten Unterlagen verfügen.

Art. 8

Ausschluss aus dem vergleichenden Bewertungsverfahren

- 1) Die Kandidaten nehmen mit Vorbehalt am vergleichenden Bewertungsverfahren teil. Der Ausschluss wegen fehlender Erfordernisse zur Teilnahme kann in jeder Phase des Verfahrens mit Dekret des Rektors erfolgen.
- 2) Insbesondere werden jene Kandidaten ausgeschlossen, welche
 - a) nicht unterzeichnete Gesuche einreichen
 - b) aus irgendeinem Grund das Gesuch nicht innerhalb der Frist gemäß Art. 5 Abs. 1 dieser Ausschreibung einreichen oder zusenden.

Art. 9

Verzicht auf die Teilnahme

- 1) Der Verzicht auf die Teilnahme am vergleichenden Bewertungsverfahren (s. Anhang "D") muss dem Präsidenten der Bewertungskommission (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) und zur Kenntnisnahme der oder dem Verfahrensverantwortlichen (E-Mail: personnel_academic@unibz.it) übermittelt werden.
Verzichtserklärungen vor der Ernennung der Bewertungskommission sind ausschließlich der oder dem Verfahrensverantwortlichen zu senden (E-Mail: personnel_academic@unibz.it).
- 2) Der Verzicht ist für die ab dessen Erhalt stattfindende Sitzung wirksam.
- 3) Die Abwesenheit eines Kandidaten beim Kolloquium wird als Verzicht angesehen.

Art. 10

Bewertungskommission

- 1) Die Bewertungskommission setzt sich aus drei Mitgliedern, welche Professoren und Forscher von italienischen und/oder ausländischen Universitäten sind, zusammen. Mindestens ein Mitglied der Bewertungskommission muss die Position eines Professors I. oder II. Ebene innehaben und nur ein Mitglied kann aus den Reihen der Forscher mit befristetem Arbeitsvertrag ernannt werden.
Die Mitglieder der Bewertungskommission müssen im betreffenden Forschungsbereich tätig sein oder dem disziplinären Bereich angehören, in dem das Forschungsprojekt oder die Forschungstätigkeit fällt.
- 2) Die Mitglieder der Bewertungskommission werden vom beauftragenden Gremium, welches um die Eröffnung des Bewertungsverfahrens ersucht hat, designiert.
- 3) Die Bewertungskommission wird mit einer eigenen Maßnahme ernannt, welche auch in telematischer Form auf der Internetseite der Universität veröffentlicht wird.
- 4) Die Bewertungskommission bleibt für sechs Monate ab Ernennungsdekret im Amt und kann nur einmal für höchstens vier Monate erneuert werden.

Sollten die Arbeiten nicht innerhalb der verlängerten Frist abgeschlossen werden, dann ersetzt der Rektor mit begründeter Maßnahme die Mitglieder, welche für den Verzug verantwortlich sind, und legt gleichzeitig eine neue Frist für die Beendigung der Arbeiten fest.

Art. 11

Auswahl der Kandidaten

- 1) Die vergleichende Bewertung erfolgt nach Titeln oder nach Titeln und Prüfungen.
Die Bewertungskommission bewertet maximal 10 Publikationen.
- 2) Das eventuell vorgesehene Kolloquium kann, bei positivem Gutachten der Bewertungskommission, auch mittels Videokonferenz abgehalten werden, sofern hierbei die Öffentlichkeit der Sitzung gewährleistet ist.
- 3) Falls eine oder mehrere Prüfungen vorgesehen sind, werden die Termine, mit Angabe der Uhrzeit und des Prüfungsortes, den Kandidaten mindestens 10 Tage vor der Prüfung mitgeteilt.
Für die Abhaltung der Prüfung muss der Kandidat eines der folgenden gültigen Dokumente gemäß Art. 35 Abs. 2 des DPR Nr. 445 vom 28.12.2000 vorweisen: Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Zugbüchlein, Postausweis, Waffenschein. Diese Dokumente müssen mit einem Foto versehen und einer vom Bürgermeister oder Notar beglaubigten Unterschrift versehen sein.
- 4) Bei Beendigung der Arbeiten erstellt die Bewertungskommission, aufgrund der den Titeln, Publikationen und eventuellen Prüfungen zugewiesenen Punkte, die Rangliste und bestimmt den oder die Gewinner.

Art. 12

Veröffentlichung und Transparenz des Auswahlverfahrens

- 1) Die Bewertungskommission übermittelt die Rangliste dem Verfahrensverantwortlichen für die anschließenden Maßnahmen.
- 2) Im Falle von festgestellten Formmängeln werden mit Verfügung die Unterlagen der Bewertungskommission zurückgesendet, damit diese sie innerhalb der darin festgelegten Frist richtigstellt.
- 3) Die Ergebnisse der Bewertung werden auch auf den Web-Seiten der Universität veröffentlicht.

Art. 13

Gültigkeit der Rangordnung

- 1) Auf die Rangordnung kann bis zu 14 Monate vor Beendigung des Forschungsprojektes zurückgegriffen werden.
- 2) Bei Rücktritt vom Vertrag wird der Auftrag dem geeigneten Kandidaten gemäß Reihenfolge der Rangordnung vergeben.

Art. 14

Formalisierung der Mitarbeit

- 1) Die Universität schließt mit den geeigneten Kandidaten einen entsprechenden Vertrag ab, mit dem die Fristen und Modalitäten der Mitarbeit und der Ausbezahlung der Vergütung geregelt sind.
- 2) Der Vertrag kann innerhalb von höchstens 3 Monaten ab dessen Ablauf erneuert werden.
- 3) Es handelt sich auf keinen Fall um eine abhängige Beschäftigung und es ist kein Rechtsanspruch auf Zugang zu den Planstellen der Universität verbunden.
- 4) Der Gewinner dieses vergleichenden Bewertungsverfahrens muss die in der internen Regelung über die Vergabe von Verträgen als Forschungsassistent vorgesehenen Verpflichtungen erfüllen.
Eine Kopie der Regelung wird dem Gewinner bei Abschluss des Vertrages übermittelt.
- 5) Die Tätigkeit des Forschungsassistenten hat folgende Eigenschaften:
 - a) einen zeitlich vorgegebenen Rahmen
 - b) verbunden mit der Umsetzung eines Forschungsprogrammes oder einer Phase davon, welches Gegenstand der Mitarbeit bildet
 - c) Ausübung in selbständiger Form unter der Führung des Supervisors, unter alleiniger Einhaltung des von diesem vorgegebenen Programmes, ohne vorher festgelegte Arbeitszeiten.

Art. 15

Rechte und Pflichten der Forschungsassistenten

- 1) Die Forschungsassistenten werden für wissenschaftliche Tätigkeiten im Rahmen der vom beauftragenden Gremium festgelegten Forschungsprogramme eingesetzt. Sie können mit den Studenten an der Forschung für die Diplomarbeiten zusammenarbeiten, an den Prüfungskommissionen der Prüfungen teilnehmen und formelle und informelle didaktische Aufgaben durchführen.
- 2) Der Forschungsassistent kann an den Forschungsgruppen und -projekten der Universität/der beauftragenden Organe teilnehmen. Diese Tätigkeit wird nicht zusätzlich vergütet.
- 3) Der Forschungsassistent kann nach vorhergehender Genehmigung vonseiten des Supervisors höchstens 60 Stunden an Lehre (Vorlesungen, Übungen, Laboratorien, unterstützende Lehrtätigkeit) in jedem akademischen Jahr an der Universität Bozen und/oder an anderen Universitäten/Institutionen abhalten, sofern die Forschungstätigkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die an der Universität abzuhaltende Lehre wird nach Zustimmung vonseiten des Forschungsassistenten von der Fakultät beschlossen und dem Forschungsassistenten direkt zugewiesen. Die Teilnahme des Forschungsassistenten an einem Auswahlverfahren zur Erteilung der Lehre ist nicht erforderlich. Die Lehre wird von der Universität gemäß geltender Tarifordnung für die Lehrbeauftragten sowie geltender Bestimmungen für die didaktischen Mitarbeiter vergütet.

- 4) Die Forscher können zur Ausübung ihrer Tätigkeit die Ausstattung der beauftragenden Fakultät und die den Forschern zur Verfügung stehenden Dienstleistungen gemäß den geltenden Regelungen verwenden.
- 5) Die Forschungstätigkeit wird sowohl in der angehörigen Fakultät als auch außerhalb, sofern dies vom Supervisor genehmigt wurde, ausgeübt.

Die vorab genehmigten Spesen für die Dienstreisen der Forschungsassistenten werden gemäß den geltenden Regelungen betreffend die Dienstreisen erstattet.

Art. 16

Supervisor und zugeteilte Aufgaben

- 1) Das beauftragende Organ des Forschungsassistenten bestimmt einen Professor oder Forscher auf Planstelle oder einen Forscher mit befristetem Arbeitsverhältnis (RTD), sofern die Vertragslaufzeit des Letztgenannten länger ist als die Dauer des Vertrages für Forschungsassistenten, zum Supervisor der Forschungstätigkeit unter dessen Leitung und Führung die anvertrauten Forschungstätigkeiten selbständig durchgeführt werden.
- 2) Der Supervisor muss den Kurzfassungs- und Abschlussbericht gemäß Art. 17, Absatz 1 einholen und bewerten sowie eventuelle Nichterfüllungen des Forschungsassistenten rechtzeitig dem Verantwortlichen des beauftragenden Organs und der Servicestelle Lehrpersonal mitteilen, auch zwecks Aussetzung der Bezahlung des Forschers. Davon ausgenommen sind schwerwiegende Nichterfüllungen, welche zur Auflösung des Vertrages führen.
- 3) Zwecks Ausarbeitung des Vertrages teilt der Supervisor der Servicestelle Lehrpersonal den Beginn der Beauftragung mit und übermittelt derselben, unter Berücksichtigung der Vorgaben in der Ausschreibung, eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Forschungstätigkeit mit Angabe eventueller Teilziele, die zu bestimmten Überprüfungsterminen im Laufe des Projektes zu erreichen sind.

Art. 17

Modalitäten der Überprüfung, Bewertung der Tätigkeiten des Forschungsassistenten und Auflösungsgründe des Vertrages

- 1) Zusätzlich zur Erreichung der zu eventuell festgelegten Überprüfungsterminen vorgegebenen Teilziele gemäß Art. 16, Absatz 3, verpflichtet sich der Forschungsassistent, jährlich einen Kurzfassungsbericht über die geleistete wissenschaftliche Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse zu verfassen, welcher,

gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, dem Dekan des beauftragenden Organs übermittelt wird.

- 2) Des weiteren verpflichtet sich der Forscher einen detaillierten Abschlussbericht über die geleistete Tätigkeit und die erzielten Ergebnisse auszuarbeiten, welcher, gemeinsam mit der Bewertung des Supervisors, innerhalb von spätestens 45 Tagen vor Vertragsablauf dem Dekan des beauftragenden Organs ausgehändigt werden muss.
- 3) Sollten die Berichte nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen eingereicht werden, dann wird die Auszahlung der folgenden Raten ausgesetzt.
- 4) Sollte der Forscher nach Beginn der Forschungstätigkeit diese ohne einen gerechtfertigten Grund für die gesamte Vertragsdauer nicht ordnungsgemäß und ununterbrochen fortsetzen oder sollte er für schwerwiegende und wiederholte Verfehlungen verantwortlich sein, dann wird das Verfahren für die Vertragsauflösung eingeleitet.
- 5) Der Vertrag wird in den gemäß folgenden Absatz 5 genannten Fällen mittels Beschluss des zuständigen Organs aufgelöst.
- 6) Die Auflösung des Vertrages erfolgt in folgenden Fällen:
 - schwerwiegende und belegte Nichterfüllungen des Forschungsassistenten, welche vom Supervisor oder vom Verantwortlichen des beauftragenden Organs gemeldet werden
 - nichtgerechtfertigter und nichterfolgter oder verzögerter Arbeitsantritt
 - nicht gerechtfertigte Unterbrechung der Forschungstätigkeit für einen Zeitraum, welcher dem Forschungsprogramm einen Schaden zufügt
 - schwerwiegende Verletzungen der in dieser Regelung vorgesehenen Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Art. 18

Verwirkung und Rücktritt

- 1) Der Anspruch auf Abschluss des Vertrages ist verwirkt, wenn der Forscher nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen die Tätigkeit beginnt.
- 2) Es gelten nur jene Verspätungen als gerechtfertigt und zugelassen, welche durch schwerwiegende Gesundheitsprobleme und höhere Gewalt (die gebührend bewiesen sind) verursacht worden sind.
- 3) Der Forschungsassistent kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er eine schriftliche Vorankündigung von 30 Tagen gibt. Mit schriftlicher Zustimmung des Supervisors kann die Vorankündigungsfrist auch nicht eingehalten werden.
- 4) Ein Aufschub des Vertragsbeginns wird den Gewinnern zugestanden, welche belegen, dass sie den Militärdienst leisten müssen oder sich in den Situationen für arbeitende Mütter befinden (Leg. D. 151/2001)

Art. 19

Besuch von zum Forschungsdoktorat führenden Kursen

- 1) Der Forschungsassistent kann die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse ohne Recht auf ein Stipendium auch in Abänderung der für jede Universität bestimmten Anzahl, unbeschadet des Bestehens einer Zulassungsprüfung, besuchen.
- 2) Der Universitätsrat bestimmt vor Beginn eines jeden akademischen Jahres, nach Anhörung der beauftragenden Organe, die Höchstanzahl der Forschungsassistenten, welche in Abänderung der oben genannten Anzahl die zum Forschungsdoktorat führenden Kurse besuchen dürfen.

Art. 20

Wirtschaftliche Behandlung, steuerliche und fürsorgliche Regelung und Versicherungsschutz

- 1) Die Vergütung des Forschungsassistenten wird, unter Berücksichtigung des mit Ministerialdekret festgelegten Mindestbetrages, vom Universitätsrat bestimmt.

- 2) Die Vergütung wird nachträglich in monatlichen Raten ausbezahlt. Der monatliche Bruttobetrag wird berechnet, indem der vertraglich vorgesehene Jahresbruttobetrag durch die Anzahl der Monate des Vertrages plus 1 dividiert wird.
- 3) Eventuelle Spesen für Dienstreisen werden den Fonds des Verantwortlichen des Forschungsprojektes angelastet.
- 4) Die Vergütung der Forschungsassistenten ist, gemäß Art. 4 des Gesetzes Nr. 476 vom 13. August 1984 in geltender Fassung, von der Einkommenssteuer befreit.
- 5) Die Universität schließt eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ab und wendet die steuerlichen und fürsorglichen Regelungen gemäß Art. 22 Abs. 6 des Gesetzes Nr. 240/2010 an.

Art. 21

Rückerstattung der Publikationen

- 1) Jeder nicht geeignete Kandidat kann auf eigene Kosten die bei dieser Universität hinterlegten Publikationen innerhalb von sechs Monaten ab Dekret des Rektors zur Rechtmäßigkeit der Dokumente abholen. Nach Verstreichen dieser Frist kann die Universität über die Unterlagen frei verfügen und hat gegenüber den Kandidaten keine Verantwortung.

Art. 22

Datenschutzbestimmungen

- 1) Mit Bezug auf die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 "Europäische Datenschutzgrundverordnung", teilt die Freie Universität Bozen als Verantwortliche der Daten dieses Auswahlverfahrens mit, dass die in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen Daten ausschließlich für die Durchführung dieses Auswahlverfahrens und des eventuellen Vertragsabschlusses verwendet werden (s. beiliegende Datenschutzbelehrung). Der Gewinner der Ausschreibung wird bei Erteilung des Auftrags zum externen Verantwortlichen der Datenverarbeitung ernannt.

Art. 23

Verfahrensverantwortliche

- 1) Im Sinne des Gesetzes Nr. 241 vom 7. August 1990 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, ist die Verfahrensverantwortliche Frau Dr. Paola Paolini, Leiterin der Servicestelle Lehrpersonal, Universitätsplatz 1 – Postfach 276 – 39100 Bozen – Tel. +39 0471 011310, E-Mail: personnel_academic@unibz.it.

Auf der Web-Seite über die vergleichenden Bewertungsverfahren <https://www.unibz.it/de/home/position-calls/positions-for-academic-staff/?group=18&year=2019> finden Sie alle Informationen über den Stand der Arbeiten der Bewertungskommission und die entsprechenden Fälligkeiten.

Art. 24

Verweis

- 1) Für sämtliche Angelegenheiten, welche nicht in dieser Ausschreibung ausdrücklich geregelt sind, wird auf die in den Prämissen dieses Dekretes angeführten Bestimmungen und auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwiesen.

Bozen, 13.11.2019

Dekret Nr. 692/2019

DER REKTOR

Prof. Dr. Paolo Lugli

